

FAQ zur Landesgraduiertenförderung (LGF)

1. Förderung und Förderzeitpunkt	3
1.1 Wie hoch ist die Förderung?	3
1.2 Wie lange kann ich gefördert werden?	3
1.3 Ab wann kann ich frühestens gefördert werden?	3
1.4 Kann ich den Förderzeitpunkt selbst bestimmen?	3
1.5 Kann die Förderung unterbrochen werden?	3
2.1 Wann müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?	3
2.2 Wann muss ich den Weiterbewilligungsantrag stellen?	3
3. Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen	4
3.1 Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, ein Stipendium zu bekommen?	4
3.2 Gibt es eine Altersgrenze?	4
3.3 Muss ich für das Stipendium am KIT als Doktorand immatrikuliert sein?	4
3.4 Sind Promovierende am Campus Alpin (IFU Bayern) ebenfalls antragsberechtigt?	4
3.5 Kann ich ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung beantragen, obwohl ich mich bereits im fortgeschrittenen Prozess meiner Promotion befinde?	4
3.6 Welche Unterlagen muss ich dem Bewerbungsformular beifügen?	4
3.7 An wen ist die Bewerbung zu richten?	5
3.8 Muss die „Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer KIT-Fakultät“ eingereicht werden oder reicht die Betreuungszusage der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers?	5
3.9 Darf der Arbeitsplan einschließlich Zeitplan länger als fünf Seiten sein?	5
3.10 Sollte ich für den Lebenslauf ein Bewerbungsbild hinzufügen?	5
3.11 Wie sind die Stellungnahme der Betreuungsperson und die beiden Gutachten einzureichen?	5
3.12 Ich habe noch keinen Zweitgutachter für die Dissertation. Was soll ich an in die entsprechende Spalte der Excel-Tabelle „Kerndaten des Antrags“ eintragen?	5
4. Zusätzliche Finanzierung während der Förderung	6
4.1 Kann ich zeitgleich zur Förderung durch die LGF auch arbeiten?	6
4.2 Kann ich zeitgleich zur Förderung durch die LGF ein anderes Stipendium bekommen?	6
4.3 Wie hoch ist der Familienzuschlag und welchen Nachweis muss ich erbringen?	6

5. Ablauf und Prozess der Stipendienvergabe	8
5.1 Wie ist der Ablauf bei der Stipendienvergabe?.....	8
5.2 Wie setzt sich das Auswahlgremium zusammen, das über die Anträge entscheidet?	8
5.3 Wann und wie erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte?.....	8
5.4 Muss ich einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht schreiben?	8
5.5 Was muss ein Abschlussbericht beinhalten?	8
5.6 Muss ich nach dem Abschluss der Promotion auch einen Bericht abgeben?	9
6. Kontakt bei Fragen, Änderungen & Verzögerungen.....	9

1. Förderung und Förderzeitpunkt

1.1 Wie hoch ist die Förderung?

Das Grundstipendium beträgt regelmäßig 1.468 Euro monatlich einschließlich der pauschalen Sach- und Reisekosten.

1.2 Wie lange kann ich gefördert werden?

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu höchstens drei Jahre. Das Stipendium wird zunächst für die Dauer von zwölf Monaten bewilligt. Über die Bewilligung des Stipendiums für zwölf weitere Monate entscheidet die Vergabekommission auf Antrag.

1.3 Ab wann kann ich frühestens gefördert werden?

Die Förderung muss zum 1. Januar eines jeden Jahres beginnen. Deadline für die Einreichung ist Anfang Oktober des vorangegangenen Jahres (für das genaue Datum beachten Sie bitte die jeweils [aktuelle Ausschreibung](#)).

1.4 Kann ich den Förderzeitpunkt selbst bestimmen?

Nein, Sie können den Förderbeginn nicht selbst festlegen. Man kann immer nur zum 1. Januar eines jeden Jahres gefördert werden. Eine nachträgliche Verschiebung des Förderbeginns ist nicht möglich. Die Entscheidungen über die Anträge werden i.d.R. Mitte November gefällt. Bitte beachten Sie, dass überschneidende Finanzierungen für Ihr Promotionsvorhaben nicht erlaubt sind. Denken Sie bitte daher daran, rechtzeitig Ihre bisherige Finanzierungsart zu kündigen.

1.5 Kann die Förderung unterbrochen werden?

In Ausnahmefällen, ja. Die Voraussetzungen und Bedingungen müssen jedoch im Einzelfall geprüft werden.

[>> zurück zum Inhalt](#)

2. Bewerbungstermine

2.1 Wann müssen die Bewerbungsunterlagen eingereicht werden?

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte Anfang Oktober eines jeden Jahres ein (für das genaue Datum beachten Sie bitte die [aktuelle Ausschreibung](#)).

2.2 Wann muss ich den Weiterbewilligungsantrag stellen?

Weiterbewilligungsanträge müssen wie die Unterlagen für die Erstbewilligung Anfang Oktober eines jeden Jahres gestellt werden (für das genaue Datum beachten Sie bitte die [aktuelle Ausschreibung](#)). Ausnahme: Sollte die Förderung später begonnen haben (Nachrücker*innen) oder unterbrochen worden sein, reichen Sie bitte den Weiterbewilligungsantrag bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Förderung ein.

3. Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen

3.1 Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, ein Stipendium zu bekommen?

Diese Frage kann im Vorfeld nicht beantwortet werden, da dies von der Anzahl und Qualität der Bewerbungen abhängt.

3.2 Gibt es eine Altersgrenze?

Nein, es gibt keine Altersgrenze.

3.3 Muss ich für das Stipendium am KIT als Doktorand immatrikuliert sein?

Nein, Sie müssen nicht immatrikuliert sein, um sich für ein LGF-Stipendium bewerben zu können. Sie benötigen aber die [Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer KIT-Fakultät](#). Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer KIT-Fakultät ist außerdem die [Registrierung beim KHYS](#).

3.4 Sind Promovierende am Campus Alpin (IFU Bayern) ebenfalls antragsberechtigt?

Ja, sind sie. Allerdings müssen sie an einer KIT-Fakultät als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen sein.

3.5 Kann ich ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung beantragen, obwohl ich mich bereits im fortgeschrittenen Prozess meiner Promotion befinde?

Die LGF wird am KIT in der Regel als Anschubfinanzierung gesehen. Kandidatinnen und Kandidaten im fortgeschrittenen Promotionsprozess haben daher tendenziell weniger Chancen.

3.6 Welche Unterlagen muss ich dem Bewerbungsformular beifügen?

Dem „[Antrag auf Gewährung eines Promotionsstipendiums](#)“ sind folgende Dokumente beizufügen:

- (1) Kurzbeschreibung des Promotionsvorhabens (max. fünf Seiten) einschließlich eines Arbeits- und Zeitplanes
- (2) [Formular „Stellungnahme“](#), ausgefüllt und unterzeichnet von der Betreuungsperson (ersetzt nicht das Gutachten)
- (3) Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers des Promotionsvorhabens (Professorin bzw. Professor/Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor/Privatdozierende), unter anderem
 - mit belastbaren Aussagen dazu welche Finanzierung vorgesehen ist, falls die Dauer der Promotion über den LGF-Förderzeitraum hinausgeht und
 - zu den wie viel Prozent Besten des Studienjahres/Jahrgangs die Bewerberin oder der Bewerber aus Sicht der Betreuungsperson zählt.
- (4) Gutachten einer/eines weiteren Hochschullehrenden (Professorin bzw. Professor / Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor / Privatdozierende)
- (5) Zeugnisscans (Vor- und Hauptstudium bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Für ausländische Abschlüsse müssen Zeugnisse im Original und in deutscher oder englischer Übersetzung eingereicht werden.
- (6) Kopie der Bestätigung der KIT-Fakultät über die Annahme als Doktorandin/Doktorand
- (7) Tabellarischer Lebenslauf, der insbesondere über den bisherigen Studienverlauf Auskunft gibt (mit Angabe der Abiturnote sowie Bachelor- und Masternote bzw. Noten äquivalenter Abschlüsse)

- (8) Ggf. vollständige Liste zu allen wissenschaftlichen Publikationen und Konferenzbeiträgen (mit Angabe zu Erstautorenschaft und ob peer-reviewed)
- (9) [Erklärung](#) gemäß § 5 Abs. 2, 3 Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) i.V.m. § 6 der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes

Falls Familienzuschlag beantragt wurde:

- (10) Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass mein Kind/meine Kinder mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebt/leben.

3.7 An wen ist die Bewerbung zu richten?

Ihre Bewerbungsunterlagen sind an die „Zentrale Vergabekommission der Landesgraduiertenförderung“ zu richten. Sie sind digital (in einer einzigen PDF-Datei, außer der [Excel-Tabelle](#)) in der Reihenfolge, wie sie in der [Checkliste](#) genannt ist, am KHYS (lgf15@khys.kit.edu) einzureichen.

3.8 Muss die „Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer KIT-Fakultät“ eingereicht werden oder reicht die Betreuungszusage der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers?

Die Betreuungszusage der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers reicht **nicht** aus. Es muss die Annahme als Doktorand*in an einer KIT-Fakultät eingereicht werden.

3.9 Darf der Arbeitsplan einschließlich Zeitplan länger als fünf Seiten sein?

Nein. Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Richtlinien.

3.10 Sollte ich für den Lebenslauf ein Bewerbungsbild hinzufügen?

Es entstehen weder Vor- noch Nachteile für Sie, wenn Sie ein Bewerbungsbild einreichen.

3.11 Wie sind die Stellungnahme der Betreuungsperson und die beiden Gutachten einzureichen?

Die Gutachten können direkt von der Betreuungsperson bzw. dem Zweitgutachter an lgf15@khys.kit.edu gesendet werden. Dasselbe gilt für die Stellungnahme der Betreuungsperson. Wir vervollständigen dann Ihre Bewerbungsunterlagen.

3.12 Ich habe noch keinen Zweitgutachter für die Dissertation. Was soll ich an in die entsprechende Spalte der Excel-Tabelle „Kerndaten des Antrags“ eintragen?

Sie tragen hier diejenige oder denjenigen ein, die Ihnen das obligatorische zweite Gutachten ausgestellt hat.

[>> zurück zum Inhalt](#)

4. Zusätzliche Finanzierung während der Förderung

4.1 Kann ich zeitgleich zur Förderung durch die LGF auch arbeiten?

Grundsätzlich ja. Allerdings sollten Sie die Vorgaben, die hierzu in der jeweils gültigen Satzung des KIT zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) festgelegt sind unbedingt berücksichtigen.

Nach den Bedingungen der aktuellen [Satzung des KIT zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 18.01.2022](#), gilt für Sie laut § 6 Nebenverdienste:

- „(1) Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat hat vorrangig das Promotionsvorhaben voranzubringen.
- (2) Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat darf eine Nebentätigkeit aufnehmen, wenn diese nicht das Promotionsvorhaben der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten beeinträchtigt. Diese Voraussetzung gilt in der Regel als erfüllt, wenn die zeitliche Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung nicht überschreitet. Das KIT prüft, ob die Nebentätigkeit die Erfüllung des Stipendienzwecks gefährdet. Das KIT behält sich vor, in solchen Fällen das Stipendium zu beenden oder zu unterbrechen.
- (3) Die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten sind verpflichtet, das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) über alle Nebeneinkünfte zu informieren. Nebeneinkünfte sind alle Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Unberücksichtigt bleiben Einnahmen, die die Stipendiatin bzw. der Stipendiat während der Laufzeit eines Stipendiums erzielt und dem Bruttogehalt einer 0,25 TV-L E 13 Stufe 2 Stelle entspricht, im Jahr nicht übersteigen. Für kürzere Zeiträume als ein Kalenderjahr ermäßigt sich die Freigrenze um 1/12 je Kalendermonat. Überschreiten die Nebeneinkünfte diese Grenze, schließen sie das Stipendium aus.
- (4) Das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) ist im Vorfeld der Aufnahme einer Nebentätigkeit über Dauer und Umfang der Einnahmen zu unterrichten.
- (5) Die Anzeige- und Berichtspflichten nach §§ 5 und 9 LGFG bleiben unberührt.“

4.2 Kann ich zeitgleich zur Förderung durch die LGF ein anderes Stipendium bekommen?

Andere Vollstipendien können während des Förderzeitraums nicht parallel erhalten werden. Zum Zwecke eines Auslandsaufenthaltes kann die Förderung durch die LGF bis zu höchstens einem Jahr unterbrochen und in diesem Zeitraum eine andere Vollförderung angenommen werden. Teilstipendien bzw. Zuschüsse, zum Zwecke eines Auslandsaufenthaltes, wie z. B. das [KHYS Networking Grant](#) und das [DAAD-Zusatzstipendium GRAFÖG](#), können auch während des Förderzeitraums beantragt werden.

4.3 Wie hoch ist der Familienzuschlag und welchen Nachweis muss ich erbringen?

Die Höhe für den Familienzuschlag ist in der [Satzung des KIT zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes](#), § 2 Fördersätze, Abs. (2) und (3) wie folgt geregelt:

- (2) „Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat erhält zusätzlich einen Familienzuschlag in Höhe von 400,- Euro monatlich, wenn sie bzw. er ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Der Nachweis erfolgt durch **Vorlage einer Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes**, dass ihr bzw. sein Kind mit ihr bzw. ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt. Der Familienzuschlag erhöht sich für jedes weitere Kind um 100,- Euro monatlich. In Ausnahmefällen kann ein höherer Familienzuschlag gewährt werden, hierüber entscheidet die Vergabekommission.“

- (3) „Erhalten beide Lebenspartner Stipendien nach dem LGFG oder erhält die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten ein Stipendium nach Vorschriften, deren Zielsetzung der des LGFG entspricht, so wird der Kinderzuschlag insgesamt nur einmal gewährt.“

[>> zurück zum Inhalt](#)

5. Ablauf und Prozess der Stipendienvergabe

5.1 Wie ist der Ablauf bei der Stipendienvergabe?

Die Anträge werden von KHYS auf formale Korrektheit geprüft. Die KIT-Fakultäten erhalten (nach dem ersten formalen Check durch das KHYS) die LGF-Anträge ihrer jeweiligen KIT-Fakultät mit der Bitte um Bewertung und Reihung der Anträge. Danach wird in einer Sitzung der zentralen Vergabekommission (LGF) Mitte November und unter Kenntnisnahme der Reihung der KIT-Fakultäten die finale Förderentscheidung getroffen. Den Vorsitz der zentralen Vergabekommission (LGF) hat der Vizepräsident für Forschung des KIT, Herr Prof. Dr. Oliver Kraft.

5.2 Wie setzt sich das Auswahlgremium zusammen, das über die Anträge entscheidet?

Die zentrale Vergabekommission (LGF) setzt sich der Satzung entsprechend aus einem Mitglied des Präsidiums, fünf Personen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (einschließlich der außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren), der Sprecherin der Chancengleichheitsbeauftragten sowie zwei Personen aus der Gruppe der akademischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.

5.3 Wann und wie erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte?

Nach der jeweiligen Vergabesitzung werden die Anträge in folgender Reihenfolge bearbeitet:

- 1. Bewilligungen
- 2. Ablehnungen

Ein genauer Zeitpunkt der Mitteilung kann nicht genannt werden, da die Bearbeitungsdauer von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Anzahl der Anträge abhängt. Wir bemühen uns aber Ihnen schnellstmöglich Bescheid (per E-Mail und per Post) zu geben. Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen ab, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen zu den Entscheidungen der Vergabekommission keinerlei telefonische Auskünfte geben können.

5.4 Muss ich einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht schreiben?

Sie müssen keinen Zwischenbericht schreiben. Sollten Sie einen Weiterbewilligungsantrag stellen, so müssen Sie u.a. einen Arbeitsbericht einreichen, aus dem sich der sachliche und zeitliche Verlauf der bisherigen Arbeit und der Arbeits- und Zeitplan für die Lösung der noch offenen Probleme ergibt.

Spätestens sechs Monate nach Beendigung der Förderung ist nach § 8 LGFG, entweder

- eine Bestätigung über das Einreichen der Dissertation bei Ihrer KIT-Fakultät
oder
- ein 1-2 seitiger Abschlussbericht

in digitaler Form beim KHYS einzureichen.

5.5 Was muss ein Abschlussbericht beinhalten?

Bei der Erstellung des Abschlussberichtes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Aufgaben- und Zielsetzung und Impact der Forschungsarbeit (kurz)
- Bisheriger Arbeitsverlauf der Promotion (welche Arbeitsschritte wurden umgesetzt?)
- Zukünftig noch anstehende Arbeitsschritte und ggf. Gründe für die Verzögerung

- Gegebenenfalls unterzubringen: Angaben zu veröffentlichten Publikationen innerhalb des Förderzeitraums
- Einhaltung grundlegender formeller Standards (insbesondere Datum, Name, Unterschrift im Abschlussbericht)“

5.6 Muss ich nach dem Abschluss der Promotion auch einen Bericht abgeben?

Nach Abschluss der Promotion ist eine nicht beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde und des Promotionszeugnisses einzureichen.

6. Kontakt bei Fragen, Änderungen & Verzögerungen

Wenn Sie Fragen haben, Änderungen z. B. im Hinblick auf Ihr Einkommen stattfinden oder Verzögerungen auftreten, so wenden Sie sich per E-Mail an das Karlsruhe House of Young Scientists (KHYS) unter jgf15@khys.kit.edu.

[>> zurück zum Inhalt](#)